

A N L A G E N

**zum Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2017**AKTIVSEITE**

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Anlagevermögen	49.172.020,43 €	49.080.166,03 €

Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 93,1 % des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 78,8 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 14,3 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände; für diese ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit.

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2017 immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt aus:

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.448,26 €	35.945,02 €
Lizenzen	4.975,31 €	10.408,57 €
Softwareprogramme	15.472,95 €	25.536,45 €
geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter	0,00 €	0,00 €

Der Restbuchwert der Lizenzen verringerte sich aufgrund des Zugangs i.H.v. 0,2 T€ und der ordentlichen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2017 auf 15,7 T€.

	RBW 01.01.2017	Zu-/ Abgänge AK /Korr.	Zu-/Abgänge Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Lizenzen	10.408,57 €	190,00 €	5.623,26 €	4.975,31 €	13,7 %
DV-Software	25.536,45 €	0,00 €	10.063,50 €	15.472,95 €	15,6 %
Imm. VG aus geleisteten Zuwend.	0,00 €			0,00 €	
Anzahlungen auf imm. VG	0,00 €			0,00 €	
	35.945,02 €	190,00 €	15.686,76 €	20.448,26 €	

Der Zugang an Lizenzen i.H.v. 190,00 € beinhaltet die Anschaffung einer Lizenz Computer Lernkartei, nachgewiesen durch Rechnung.

Die Abgänge stellen die planmäßigen Abschreibungen in 2017 dar.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Sachanlagevermögen	41.604.033,60 €	41.496.682,44 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2017		
	in % der Anschaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderposten	
63.568,4 T€	41.604,0 T€	65,4 %	23.761,4 T€

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2017 veränderten sich kaum gegenüber dem Vorjahr (+107,4 T€). Den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 1,5 Mio € standen Zugänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 1.951,7 T€ und Abgänge i.H.v. 364,2 T€ gegenüber. Die Zu- und Abgangswerte begründen sich im Wesentlichen in den Anlagen im Bau.

Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag 31.12.2017 zu 34,6 % abgeschrieben. Die Abschreibungsquote (AFA im Haushaltsjahr / RBW der Sachanlagen) beträgt 3,7 %.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

	RBW 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge (-) 2017	Afa 2017	RBW 31.12.2017
Unbebaute Grundstücke	3.048.524,99 €	0,00 €	-1.821,90 €	0,00 €	3.046.703,09 €
Bebaute Grundstücke	19.150.711,58 €	0,00 €	-22.970,00 €	444.932,50 €	18.682.809,08 €
Infrastrukturvermögen	17.141.842,57 €	460.074,32 €	-2.985,39 €	823.752,70 €	16.775.178,80 €
Bauten auf Grund und Boden	116.710,63 €	18.836,85 €	0,00 €	8.982,61 €	126.564,87 €
Kunstgegenstände	26.980,77 €	0,00 €	0,00 €	5.842,66 €	21.138,11 €
Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anl.	1.012.156,78 €	-6.136,50 €	0,00 €	101.580,52 €	904.439,76 €
BGA, Betriebsvorrichtungen	843.545,07 €	81.034,85 €	0,00 €	95.069,43 €	829.510,49 €
Anlagen im Bau	156.210,05 €	1.397.896,79 €	-336.417,44 €	0,00 €	1.217.689,40 €
	41.496.682,44 €	1.951.706,31 €	-364.194,73 €	1.480.160,42 €	41.604.033,60 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.046.703,09 €	3.048.524,99 €

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht vom Grund und Boden getrennt werden können wie z.B. Hochwasserschutzdeiche. Hierzu gehören im Einzelnen

	01.01.2017 AK/HK	Zugänge	Abgänge (-)	Um- buchungen	31.12.2017 AK/HK
Grünflächen	2.307.758,93 €	0,00 €	-1.584,00 €	0,00 €	2.306.174,93 €
Ackerland	616.263,00 €	0,00 €	-194,40 €	0,00 €	616.068,60 €
Grünlandflächen	97.946,45 €	0,00 €	-43,50 €	0,00 €	97.902,95 €
Wald und Forsten	3.159,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.159,10 €
Gehölz	15.207,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.207,51 €
Sonderflächen	8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €
unbebaute Grdst.	3.048.524,99 €	0,00 €	-1.821,90 €	0,00 €	3.046.703,09 €

Bilanzielle Veränderungen sind ausschließlich den Abgängen geschuldet. Der erzielte Buchgewinn bei der Veräußerung der Grundfläche beträgt 8.016,00 € und bei der landwirtschaftlichen Fläche 1.101,60 €. Des Weiteren wurden diverse Sonderflächen veräußert. Da diese Sonderflächen in der Bilanz mit 1,00 € (Zusammenfassung aller Flächen) erfasst werden, erfolgte die Verkäufe ausschließlich zum Buchgewinn.

Erzielt wurde hier resultierend aus 5 Verkäufen ein Buchgewinn von 66.403,50 € (ordentlicher Ertrag) und ein Buchgewinn von 137.610,00 € erfasst als außerordentlicher Ertrag. Grundlage hierfür bildet die Dienstanweisung 1.2.12 zum Umgang mit außerordentlichen Erträgen und die hier festgelegte Wesentlichkeitsgrenze von 50 T€. Die Dokumentationen der Sachverhaltsdarstellungen waren lückenlos und schlüssig nachvollziehbar. Feststellungen waren im Ergebnis der Prüfung nicht zu treffen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.682.809,08 €	19.150.711,58 €

Die bilanziellen Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

	RBW	Zu-/ Abgänge			RBW	RBW Anteil
	01.01.2017	AK	Zu-/Abg. AFA		31.12.2017	an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst.	2.209.149,76 €	6.854,00 €	- €		2.202.295,76 €	100,0 %
kommunal genutzter G+B	930.092,31 €	- €			930.092,31 €	
nicht kommunal genutzter G+B	1.234.013,05 €	6.854,00 €			1.227.159,05 €	
Splitterflächen an Drittgrundst.	45.044,40 €				45.044,40 €	
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	16.803.711,09 €	16.116,00 €	444.932,50 €		16.342.662,59 €	70,8 %
Zwischensumme	19.012.860,85 €	22.970,00 €	444.932,50 €		18.544.958,35 €	
Erbbaurechte	137.850,73 €	- €	- €		137.850,73 €	
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte lt. Bilanz	19.150.711,58 €	22.970,00 €	444.932,50 €		18.682.809,08 €	

Die bilanziellen Veränderungen i.H.v. 22.970,00 € resultieren ausschließlich aus dem Verkauf eines Grundstücks einschl. der darauf befindlichen Gebäude. Verkauf wurde das gesamt Objekt zum Preis von 30.000,00 €, nachgewiesen durch Kaufvertrag. Der Betrag wurde prozentual aufgeschlüsselt. Dies bedeutet für das Flurstück: mit einem Buchwert von 6.854,00 € beträgt der erzielte Buchgewinn 12.046,00 € und für die Gebäude/Aufbauten bei einem Buchwert von 4.098,53 € beträgt der Buchgewinn 7.001,47 €. Die Sachverhaltsdarstellungen und Berechnungen sind der Dokumentation umfassend zu entnehmen. Feststellungen waren im Ergebnis der Akteneinsicht nicht zu treffen.

Anlageabnutzungsgrad bei

Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst)	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
kum. Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	6.730.836,60 €	6.285.904,10 €	5.837.180,38 €	5.358.198,68 €
Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK	23.211.349,92 €	23.227.465,92 €	23.144.017,03 €	22.982.111,39 €
	<u>29,0 %</u>	<u>27,1 %</u>	<u>25,2 %</u>	<u>23,3 %</u>

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2017 noch 71 %; das bedeutet, dass die Gebäude und Aufbauten erst zu 29 % abgeschrieben sind.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Erbbaurechte	137.850,73 €	137.850,73 €

Bilanzielle Veränderungen waren im Haushaltsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Infrastrukturvermögen	16.775.178,80 €	17.141.842,57 €

Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens:

	RBW 01.01.2017	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden des Infrastrukturverm	708.162,40 €	216,00 €	0,00 €	708.378,40 €	100,0 %
Baul. Anlagen des Infrastrukturverm.	16.265.990,72 €	454.668,49 €	814.050,93 €	15.906.608,28 €	54,9 %
sonst. Baul. Anlagen des Infrastr.V	167.689,45 €	2.204,44 €	9.701,77 €	160.192,12 €	
Infrastrukturverm	17.141.842,57 €	457.088,93 €	823.752,70 €	16.775.178,80 €	

Der Zugang beim Grund und Boden i.H.v. 216,00 € resultiert aus dem erforderlichen Ankauf zweier Verkehrsflächen nachgewiesen durch Kaufvertrag.

Bei den baulichen Anlagen waren bilanzielle Veränderungen i.H.v. 454.668,49 € durch Umbuchung aus Anlagen im Bau sowie direkte Zugänge zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die fertiggestellten und aktivierten Straßenbaumaßnahmen:

Angerstraße (2. BA) Straße und Gehweg	309.826,51 € (Anteil IP und Refi DB AG)
Schäferbreite Beleuchtung	26.590,93 € (Anteil IP)
Robinienweg Beleuchtung	10.500,00 € (Übernahme Erschl.-träger)
Robinienweg Straßenbau	58.080,00 € (Übernahme Erschl.-träger)
Gehweg Bahnübergang	42.641,50 € (Anteil IP und Refi LK Börde)

Des Weiteren war ein Zugang i.H.v. 7.034,55 € bei der bereits in 2015 aktivierten Maßnahme Gehweg und RW-Kanal Farsleber Straße im OT Mose zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um eine Zinsnachforderung des Landesverwaltungsamtes in Folge nicht fristgerechter Verwendung der Fördermittel.

In Abgang gebracht wurden 5,00 €. Hierbei handelt es sich um die 5 „alten“ Anlagegüter, die jeweils mit einem Euro als Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren. Die lückenlose Nachweisführung kann aufgrund der Stichprobenprüfung bestätigt werden. Die Zurechnungen waren korrekt ermittelt. Die Aktivierung erfolgte nach Fertigstellung und Vorlage des Bauabnahmeprotokolls.

Des Weiteren waren auch bilanzielle Veränderungen i.H.v. 2.204,44 € unter den sonstigen baulichen Anlagen – Stadtmöblierung zu verzeichnen.

Der Zugang (4.783,21 €) beinhaltet Bänke und Papierkörbe (Spielplatz Amtsbrücke) und Abgänge durch Diebstahl i.H.v. 2.980,39 €.

Die Kosten für die Anschaffung von Abfallbehältern/Hundetoilette betrug 401,62 €, finanziert durch Investpauschale.

Auch hier kann die lückenlose Dokumentation der Sachverhalte bestätigt werden.

Kennzahlen für das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beträgt 34,1 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt.

Durchschnittliche Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögen gesamt

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
RBW des Infrastrukt.vermögens Ende HJ	16.775.178,80 €	17.141.842,57 €	16.242.834,63 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturv. Im HJ	823.752,70 €	808.052,25 €	767.724,51 €
	20 Jahre	21 Jahre	21 Jahre

Durchschnittliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögen

Der Anlageabnutzungsgrad der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens (kum Abschreibungen auf baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens/ baul. Anlagen des Infrastrukturvermögens zu historischen AK/HK) entwickelte sich in den Jahren bis 2017 wie folgt:

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
12.887.168,36 €	12.063.415,66 €	11.255.357,41 €	10.487.635,90 €
28.953.968,76 €	28.497.095,83 €	26.810.334,14 €	26.423.552,76 €
44,5 %	42,3 %	42,0 %	39,7 %

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2017 noch 55,5 %. Das bedeutet, dass die baulichen Anlagen zu 44,5 % abgeschrieben sind.

An dieser Kennziffer ist zu erkennen, ob evtl. ein hoher und ggf. dringlicher zukünftiger Investitions- bzw. Kapitalbedarf (Investitionsstau) besteht, der dann auch liquiditätsseitig abgesichert sein muss.

Bauten auf fremden Grund und Boden

	<u>JAB 31.12.2017</u>	<u>JAB 31.12.2016</u>
Bauten auf fremden Grund und Boden	126.564,87 €	116.710,63 €

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Aufbauten und des Grund und Bodens voraus (§ 94 Abs. 1 BewG). Das Gebäude auf fremden Grund und Boden und der dazugehörige Grund und Boden bilden jeweils eine selbständige wirtschaftliche Einheit. Daher ist zu prüfen, wem das wirtschaftliche Eigentum der Bauten zuzuordnen ist (§ 195 Abs. 2 BewG).

Beim Zugang i.H.v. 18.836,85 € handelt es sich um die in Glindenberg (2.467,73 €) und in Wolmirstedt (16.369,12 €) errichteten Urnengemeinschaftsanlagen. Die Finanzierung erfolgte über die Investpauschale. Die Aktivierung erfolgte mit Rechnungseingang.

Feststellungen waren nicht zu treffen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Kunst und Kulturdenkmäler	21.138,11 €	26.980,77 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Übrige Denkmäler	1,00 €	1,00 €
Antiquitäten	21.137,11 €	26.979,77 €

Unter Antiquitäten und Kunstgegenstände wurden bilanziert: Schäfergruppe (RBW 16,7 T€) und Gerber-Figur (RBW 9,9 T€). Der Wert der „Übrigen Denkmäler“ bezieht sich auf Kriegsdenkmäler.

Bilanzielle Veränderungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht. Die Abgänge resultieren ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	904.439,76 €	1.012.156,78 €
Fahrzeuge	868.940,07 €	971.810,22 €
Maschinen	35.499,69 €	40.346,56 €
Technische Anlagen	- €	- €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2017	Zu- / Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	971.810,22 €	-6.136,50 €	96.733,65 €	868.940,07 €	43,2 %
Maschinen	40.346,56 €	0,00 €	4.846,87 €	35.499,69 €	75,7 %
Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
	1.012.156,78 €	-6.136,50 €	101.580,52 €	904.439,76 €	43,9 %

Zugänge waren nicht zu bilanzieren. Der Abgang i.H.v. 6.135,50 € setzt sich zusammen aus dem Verkauf zweier Gebrauchtfahrzeuge. Dabei handelt es sich um einen Unimog des Wirtschaftshofes und ein Tanklöschfahrzeug Farsleben. Der aus den Verkäufen entstandene Buchgewinn beträgt insgesamt 7.548,00 €.

Feststellungen waren im Ergebnis der Prüfung nicht zu treffen. Die korrekte Dokumentation kann bestätigt werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	829.510,49 €	843.545,07 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	559.762,48 €	590.752,74 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.466,79 €	210.606,32 €
Sammelposten	52.281,22 €	42.186,01 €

Die Restbuchwerte veränderten sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	RBW 01.01.2017	Zu- / Abgänge AK	Abgänge Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	590.752,74 €	19.274,03 €	50.264,29 €	559.762,48 €	38,1 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.792,33 €	61.760,82 €	44.805,14 €	269.748,01 €	57,6 %
BGA über 1.000 €	210.606,32 €	32.070,23 €	25.209,76 €	217.466,79 €	58,7 %
BGA 150€ bis 1.000 € (SaPo)	42.186,01 €	29.690,59 €	19.595,38 €	52.281,22 €	53,6 %
	843.545,07 €	81.034,85 €	95.069,43 €	829.510,49 €	42,8 %

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um eine Vielzahl von angeschafften Spielgeräten. Die Finanzierung erfolgte aus die Investpauschale sowie einer Spende (400,00 €). Die Aktivierung der einzelnen Anlagegüter wurde zeitgleich mit Vorlage der entsprechenden Rechnungen vorgenommen.

Die Zugänge bei den BGA über 1,0 T€ ergeben sich aus diversen Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände wie Pressluftatmer, Stromerzeuger, Festplattenspeicher, Lungenautomat und vieles mehr.

Bei den Zugängen der BGA's unter 1,0 T€ i.H.v. 29.690,59 € handelt es sich um Anschaffungen, für die die Bildung von Sammelpools unterteilt nach Produkten vorgenommen wird. Diese werden ungeachtet der tatsächlichen Nutzungsdauer linear über 5 Jahre abgeschrieben. Der entsprechende Einzelnachweis ist dem Bestandsverzeichnis in der Dokumentation zu entnehmen.

Bei den BGA's unter 1,0 T€, die in einem Sammelposten jährlich zu erfassen sind, wurde ein Vermögensgegenstand (Computer 1 €) in Abgang gebracht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung Abgänge auf Sammelposten (1€) auswies. Dieser Abgang wurde damit begründet, dass als „technische Lösung“ die im Sammelposten des Eigenbetriebes enthaltenen Vermögensgegenstände bei der Übernahme des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt im Einzelnen in die Anlagenbuchhaltung (unter den Sammelposten) übernommen und entsprechend der Restnutzungsdauer innerhalb der ursprünglichen jährlichen Sammelposten des Eigenbetriebes abgeschrieben bzw. in Abgang gesetzt wurden. Diese Buchungen werden bis zur vollständigen Abschreibung in dieser Verfahrensweise (also spätestens bis zum Jahresabschluss 2020) weitergeführt.

Auf eine Beanstandung bzw. Korrektur in der Anlagenbuchhaltung wurde seitens der Rechnungsprüfung aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet.

Die Dokumentation der Beschaffungen wird durch Rechnungen nachgewiesen. Die Abschreibungen beginnen unter Berücksichtigung des Anschaffungsmonats (Rechnungslegung).

Hinweis:

Wie im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz dargestellt wurde, erfolgte bei dem Produkt Bücherei-Medien sowie bei der Feuerwehr die Anwendung des Festwertverfahrens.

Produkt	Bewertung	AK/HK	AFA kum.	RBW 31.12.2014
Bücherei - Medien	Festwert	28.181,00 €	- €	28.181,00 €
Feuerwehr	div. Festwerte	74.675,71 €	- €	74.675,71 €

Die Berechnung der Festwerte zum Stichtag 01.01.2014 wurden zwar nachgewiesen. Es fehlte jedoch die Berechnungsgrundlage als Nachweis (Vorlage von Rechnungen). Die Höhe der bei der Berechnung zugrunde gelegten zukünftigen Anschaffungskosten wurde in Frage gestellt. Auch konnte eine Inventur nicht nachgewiesen werden.

Insofern bleiben die Beanstandungen aus dem Prüfbericht zum 01.01.2014 weiterhin bestehen.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.217.689,40 €	156.210,05 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
AiB Hochbaumaßnahmen	3.126,87 €	3.126,87 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	1.214.562,53 €	153.083,18 €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2017	Zu-/ Abgänge 2017	Um- buchungen	RBW 31.12.2017
Geleistete Anzahlungen auf SA	0,00 €		- €	0,00 €
AiB Hochbaumaßnahmen	3.126,87 €	- €	- €	3.126,87 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	153.083,18 €	1.397.896,79 € -	336.417,44 €	1.214.562,53 €
	156.210,05 €	1.397.896,79 € -	336.417,44 €	1.217.689,40 €

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der bilanzierenden Kommune noch im Fertigstellungsprozess befinden. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlage im Bau“ erfasst. Erst wenn die Anlage fertig gestellt ist, werden die auf dem Konto Anlagen im Bau übertragenen Aufwendungen auf das entsprechende Anlagekonto der Anlagenbuchhaltung umgebucht und aktiviert. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist maßgebend für den Beginn der Abschreibungen.

Anlagen im Bau - Tiefbau

Im Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt wurden die nachstehenden Maßnahmen:

Angerstraße (2. BA Gartenstraße)

Beginnend in 2016 beliefen sich die Kosten der Fertigstellung in 2017 insgesamt auf 309.826,51 € für die Bau- und Honorarleistungen. Die Berechnung der Kosten den Straßenbestandteilen zugeordnet: Straßenbau (231.296,46 €) und Gehweg (78.530,05 €), erfolgte auf der Grundlage der prozentualen Flächenaufteilung. Die Aktivierung erfolgte mit Bauabnahme am 24.10.2017. Durch die DB Netz AG erfolgte durch den Baustellenstillstand (Nutzung als Umleitungsstrecke) eine Refinanzierung i.H.v. 19.449,63 €. Die in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Altobjekte, erfasst mit 1,00 € Erinnerungswert, wurden in Abgang gebracht.

Schäferbreite Beleuchtung

Die Kosten (Bau und Planung) beliefen sich auf 26.590,93 €. Der Aktivierungszeitpunkt wurde durch die mängelfreie Bauabnahme nachgewiesen.

Maßnahmen, die nicht in 2017 abschließend fertiggestellt werden konnten, verblieben weiterhin bis zur Aktivierung unter den Anlagen im Bau. Dabei handelt es sich um die

Ohrebrücke	1.172.816,81 €
Hauptstraße Farsleben	5.930,27 €
Jersleber Str. Beleuchtung	35.815,45 €

Der Rechnungsnachweis für die bisher entstandenen Kosten war lückenlos. Des Weiteren wurde für jede Maßnahme eine Art Sachverhaltsdarstellung gefertigt aus der ersichtlich ist, in welchem Haushaltsjahr welche Kosten bisher entstanden sind (bei mehrjährigen Maßnahmen) sowie Hinweise zu evtl. Abgängen und Finanzierungen (IP).

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung waren hinsichtlich der Dokumentation keine Feststellungen zu treffen. Die Zuordnungen zu den einzelnen Straßenbestandteilen war ordnungsgemäß.

Anlagen im Bau - Hochbau und Anzahlung auf Sachanlagen

Wertmäßige Veränderungen waren nicht zu bilanzieren.

2. Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	7.547.538,57 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.521.000,00 €	1.521.000,00 €
Beteiligungen	6.026.538,57 €	6.026.538,57 €

Die Stadt ist alleiniger Gesellschafter der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft (WWG); d.h. der Anteil der Stadt beträgt 100 % an der WWG. Bei den Stadtwerken Wolmirstedt GmbH hält die Stadt einen Anteil von 50,6 %.

	Stammeinlage	Anteil	Höhe der AK
Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	256.000,00 €	100,0 %	256.000,00 €
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH	2.500.000,00 €	50,6 %	1.265.000,00 €
Summe			1.521.000,00 €

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Beteiligungen

Die Stadt ist zum 31.12.2017 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Beteiligungen	Anteil Stadt	Betrag lt. EöB	Korrektur EöB	Betrag 31.12.2014
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (WWAZ)	23,08 %	5.950.610 €		5.950.610,00 €
Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	5,46 %	30.720 €		30.720,00 €
Avacon AG		40.119 €	0,57 €	40.119,57 €
Nordzucker AG (11 Aktien)		88 €		88,00 €
Genossenschaftsanteil KITU			5.000,00 €	5.000,00 €
Zweckverband "Technologiepark Ostfalen"		1 €		1,00 €
Summe		6.021.538 €	5.000,57 €	6.026.538,57 €

Wertmäßige Veränderungen haben sich bisher nicht ergeben.

3. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Umlaufvermögen	3.619.743,08 €	2.393.755,53 €
dav.: Vorräte	330.951,81 €	329.805,81 €
Forderungen	328.964,67 €	240.847,68 €
liquide Mittel	2.959.826,60 €	1.823.102,04 €

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Bilanz der Stadt weist Grundstücke in Entwicklung wie folgt aus:

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Vorräte / Grdst. in Entwicklung	330.951,81 €	329.805,81 €
<i>davon:</i>		
Grdst. Entwickl. Bauland, Bauerwartungsland	110.165,00 €	110.165,00 €
Grdst. Entwickl. Gewerbefläche	220.786,81 €	219.640,81 €

Werteveränderungen bei der Bilanzposition Grundstücke in Entwicklung ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 aus einem Grundstücksankauf in der Fabrikstraße sowie zwei Verkäufen im OT Mose.

Die Gewerbeflächen wurden mit einem Preis von 6,00 €/m² veräußert. Daraus resultierend entstand durch den Verkauf ein Buchverlust von insgesamt 2.436,00 €.

Zur Nachweisführung waren die betreffenden Verträge beigelegt.

Forderungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende wertberichtigte Forderungen aus.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	295.255,81 €	215.305,71 €
privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.708,86 €	25.541,97 €
Forderungen gesamt	328.964,67 €	240.847,68 €

Der bereinigte Forderungsbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 88,1 T€.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

		Stand 31.12.2017	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
1611	öffentlich-rechtl. Ford aus DL	170.907,67 €			168.167,75 €
1611200	Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL		- 961,92 €	- 1.778,00 €	
1691	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	481.268,28 €			127.088,06 €
1691200	Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford		- 343.314,01 €	- 10.866,21 €	
1711	Privatrechtl. Ford. aus DL	14.307,72 €			11.858,36 €
1711200	Wertberichtigungen		- 2.358,00 €	- 91,36 €	
1721	Sonst. privatrechtl. Forderungen	8.687,07 €			8.687,07 €
172100	Wertberichtigung		- €	- €	
1791	Sonstige Vermögensgegenstände priv B	13.163,43 €			13.163,43 €
1791200	Wertberichtigung		- €	- €	
	Summe aller Forderungen	688.334,17 €	- 346.633,93 €	- 12.735,57 €	328.964,67 €

Für Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen, die das allgemeine Forderungsrisiko berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wird durch Anwendung eines Erfahrungssatzes prozentual von den nicht einzelwertberichtigten Forderungen berechnet. Der Erfahrungssatz ergibt sich in der Regel aus einer Betrachtung des Forderungsrisikos in den letzten drei Haushaltsjahren. Es kann bei den verschiedenen Forderungsarten unterschiedlich hoch sein, deshalb ist eine Differenzierung erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Forderungen in Höhe von 6,8 T€ befristet niedergeschlagen. Somit erhöhte sich der Stand der befristeten Niederschlagungen zum 31.12.2017 auf 346,6 T€.

Unbefristete Niederschlagungen werden nicht mehr weiterverfolgt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden lt. den vorliegenden Unterlagen Forderungen i.H.v. 47,2 T€ unbefristet niedergeschlagen. Somit erhöhte sich der Bestand an unbefristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2017 auf 399,4 T€.

Anhand der Übersicht ist zu erkennen, dass sich der Betrag der jährlich unbefristet niedergeschlagenen Forderungen von 20 T€ auf 47,2 T€ deutlich erhöht hat. Inwieweit bei diesen Forderungen die Voraussetzungen für eine unbefristete Niederschlagung vorgelegen haben, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte gemäß der DA zur Bewertung der Forderungen.

Die Stadt hat am 14.10.2021 „Dienstanweisung“ (DA) zur Bewertung von Forderungen rückwirkend zum 01.01.2017 erlassen. Die „Dienstanweisung“ regelt die Forderungsbewertung und Bereinigung für die Stadt Wolmirstedt. Die Staffelung in Bezug auf die Pauschalwertberichtigung wurde geändert. Nunmehr sind Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 10 € überschreiten und älter als 1 Jahr bis 5 Jahre sind mit einem Prozentsatz von 50 % zu bereinigen.

Ziel sollte es sein, künftig eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen mit einem geringen Alter auf der Grundlage von nachgewiesenen Erfahrungswerten, z.B. auf Grundlage des tatsächlichen durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten Jahre, durchzuführen.

Die pauschal wertberichtigten Forderungen per 31.12.2017 verringerten sich um 50,1 T€. Die Verringerung des pauschalwertberichtigten Betrages verbesserte das Jahresergebnis.

	PWB Stand 31.12.2014	PWB Stand 31.12.2015	PWB Stand 31.12.2016	PWB Stand 31.12.2017
öffentlich-rechtl. Ford aus DL	5.572,73 €	3.743,23 €	4.173,48 €	1.778,00 €
Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen	66.942,21 €	46.255,78 €	58.524,81 €	10.866,21 €
privatrechtl. und sonst. privatr. Ford	151,36 €	10,00 €	182,68 €	91,36 €
	72.666,30 €	50.009,01 €	62.880,97 €	12.735,57 €
Veränderung PWB gegenüber Vorjahr	45.426,62 €	- 22.657,29 €	12.871,96 €	- 50.145,40 €

Von den Forderungen zum 31.12.2017 bestanden zum Prüfungszeitpunkt (12.05.2022) noch Forderungen in Höhe von 50 €. Diese Forderung bezieht sich jedoch auf eine Ratenzahlung aus einer Vollstreckung.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	2.959.826,60 €	1.823.102,04 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.747.831,96 €	1.610.825,79 €
sonstige Einlagen	210.207,61 €	210.207,61 €
Bargeld	1.787,03 €	2.068,64 €

Die in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge und Tagesabschluss zum 31.12.2018 überein.

Guthaben bei Kreditinstitut	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
KSK Börde	3.033.552,40 €	1.944.471,54	1.472.347,62	2.574.871,13
" Wirtschaftshof			45.963,00	0,00
" Friedhof			53.979,80	53.970,20
DKB	872.489,77 €	963.817,99	38.535,37	118.990,63
KSK Börde FG	210.207,61 €	210.207,61	210.207,61	210.207,61
	4.116.249,78 €	3.118.497,14	1.821.033,40	2.958.039,57
Barkasse	2.429,53 €	1.575,21	2.068,64	1.787,03
	4.118.679,31 €	3.120.072,35	1.823.102,04	2.959.826,60

Das Festgeldkonto soll das separate Konto für die Separationsgelder und der Gelder aus Verkäufen von noch nicht zugeordneten Grundstücken darstellen. Die Bankbestände per 31.12.2017 stimmen jedoch nicht mit dem buchmäßigen Bestand überein.

	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017
Separationsinteressenten	27.763,01 €	29.763,01 €	29.763,01 €	32.871,21 €
Grundstücksverkehr	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €
Umlageungsinteressenten	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €
	225.049,64 €	227.049,64 €	227.049,64 €	230.157,84 €
Festgeld KSK	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €
Differenz	14.842,03 €	16.842,03 €	16.842,03 €	19.950,23 €

Begründet wurde diese Differenz damit, dass u.U. Zahlungseingänge aus Separationen nicht immer als solche erkennbar sind und daher länger in Verwahrung bleiben.

Eine Übereinstimmung zwischen Buch- und Bankbestand soll erst zum Jahresabschluss 31.12.2019 gegeben sein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
aktive RAG	24.377,54	29.437,29

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 KomHVO sind Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag anfallen, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist aktive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 24,4 T€ aus, die Zahlungen im Haushaltsjahr 2017 betreffen, jedoch dem Haushaltsjahr 2018 aufwandsseitig zuzurechnen sind.

Kto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2016	Abgänge	Zugänge	Bestand 31.12.2017
	aktive RAG Gesamt	29.437,29 €	29.450,11 €	24.390,36 €	24.377,54 €
	davon:				
	div. Aufwendungen u.a. aus				
191900	Serviceverträgen, Versicherungen etc.	8.553,76 €	8.566,58 €	7.522,51 €	7.509,69 €
191910	Dienstaufwendungen	20.874,91 €	20.874,91 €		- €
191910	Abr. aus Miet, Nutzungs- Servisvertrag	8,62 €	8,62 €		- €
191200	RAP Beamtenbezüge	- €		16.867,85 €	16.867,85 €

Im Konto 191900 wurde ein Betrag von 8.553,76 € per 31.12.2016 abgegrenzt. Aufgelöst wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 8.566,58 € also 12,82 € mehr. Die Differenz des Bestandsvortrages aus 2016 und der Auflösung i.H.v. 12,82 € ist zu prüfen. Der Betrag könnte die Kraftfahrzeugsteuer WMS-B 100 betreffen. Hier wurde ein Betrag für den Zeitraum 01.01. bis 09.02.2018 abgegrenzt. Allerdings ist dieser Betrag auch (lt. Buchungstext für den gleichen Zeitraum) aufgelöst worden.

PASSIVSEITE

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Eigenkapital	26.436.920,41 €	24.851.818,47 €	25.723.700,70 €

Das Eigenkapital der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Rücklagen	25.201.818,47 €	25.732.700,70 €
Basis-Reinvermögen	24.476.045,49 €	24.467.045,49 €
Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur	350.000,00 €	9.000,00 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	219.001,86 €	1.168.776,17 €
RL aus Überschüssen ao Ergebnis	156.771,12 €	87.879,04 €
Sonderrücklagen	- €	- €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ao. Erg.	207.694,88 €	68.892,08 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ordentl. Erg.	1.027.407,06 €	949.774,31 €
Stand 31.12.	26.436.920,41 €	24.851.818,47 €

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Zum Jahresabschluss 2017 wurde lediglich eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz vorgenommen. Hierbei handelt es sich um nicht mehr benötigte Rückstellungen, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verfahren (Jahnhalde) gebildet wurden.

Den Rückstellungsbildungen zur Eröffnungsbilanz lagen keine Aufwandsbuchungen zugrunde. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte daher direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital. Daher hat – soweit Rückstellungen zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind – eine ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals zu erfolgen.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
RL aus Überschüsse des ordentlichen Erg. aus Vorjahre	219.001,86 €	1.168.776,17 €
<i>Jahresüberschuss aus ordentl. Erg. 2014</i>	<i>1.612.211,48 €</i>	<i>1.612.211,48 €</i>
<i>Jahresfehlbetrag aus ao Erg. 2014</i>	<i>- 228.920,13 € -</i>	<i>228.920,13 €</i>
<i>Jahresfehlbetrag aus ord. Erg. 2015</i>	<i>- 214.515,18 € -</i>	<i>214.515,18 €</i>
<i>Jahresfehlbetrag aus ord. Erg. 2016</i>	<i>- 949.774,31 €</i>	

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verringerte sich somit zum 31.12.2017 um den Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2016.

Hinweis:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2016 wies eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre i.H.v. **1.168,8 T€** aus. Die Vermögensrechnung zum 31.12.2017 weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Beginn 2017 (01.01.2017) i.H.v. **219,0 T€** aus.

Somit stimmt der Endbestand zum 31.12.2016 nicht mit dem Anfangsbestand 01.01.2017 überein. Der Anhang enthält diesbezüglich keine Erläuterungen.

Allerdings wurde das Problem bereits im Rahmen der Prüfung der vorherigen Jahresabschlüsse angesprochen. Nach Aussagen der zuständigen Bearbeiterin erfolgt die Übernahme des Jahresergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen (technisch) vor der Erstellung der Vermögensrechnung.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
RL aus Überschüsse des a.o. Erg. aus Vorjahre	156.771,12 €	87.897,04 €
<i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2015</i>	<i>87.879,04 €</i>	<i>87.879,04 €</i>
<i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2016</i>	<i>68.892,08 €</i>	

Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 war gemäß § 23 Abs. 4 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre zuzuführen, da dieser Überschuss nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wurde.

Wie bereits in den vorherigen Prüfberichten erwähnt, stimmt das außerordentliche Ergebnis (entstanden aufgrund der Folgen des Hochwassers 2013) nicht überein mit den tatsächlichen jährlichen Aufwendungen/ Erträge und somit die entsprechenden jährlichen Finanzsalden, da die Aufwendungen und Erträge für Hochwasserschäden nicht einheitlich den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen zugeordnet wurden.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

Jahresergebnis

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Jahresergebnis	1.235.101,94 € -	880.882,23 € -	126.636,14 €
Jahresüberschuss aus ordentl. Ergebnis	1.027.407,06 € -	949.774,31 € -	214.515,18 €
Jahresüberschuss aus außerordentl. Erg.	207.694,88 €	68.892,08 €	87.879,04 €
	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015

Im Haushaltsjahr 2017 konnte ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Es verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio €.

Die Jahresüberschüsse sind gemäß § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen und in der Vermögensrechnung 2018 entsprechend auszuweisen.

Sonderposten

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Sonderposten	23.761.386,82 €	23.417.365,73 €

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	RBW 01.01.2017	Zu-/Abgang 2017	Zu-/Abgang AfA	RBW 31.12.2017
Sopos Zuwendungen	20.074.761,07 €	394.022,22 €	1.068.166,59 €	19.400.616,70 €
Sopos Beiträge	2.379.941,96 €	25.504,30 €	138.305,97 €	2.267.140,29 €
Sopos Geb.-ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sopos aus Anzahl.	66.234,48 €	1.084.097,72 €	0,00 €	1.150.332,20 €
Sonstige Sopos	896.428,22 €	95.378,50 €	48.509,09 €	943.297,63 €

Sonderposten aus Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2017 waren keine maßnahmebezogenen Zuweisungen/Zuschüsse per Zuwendungsbescheid zu verzeichnen.

Die Investpauschale 2017 i.H.v. 417.909,00 € wurde durch den Festsetzungsbescheid und die Ausgangsrechnungen der Quartale nachgewiesen. Ein Betrag von 317.728,27 € wurde einzelnen Maßnahmen (Sonderposten Anlagen im Bau) zugeordnet. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Maßnahmen

- Angerstraße 2. BA	120.000,00 €
- Angerstraße 2. BA Gehweg	40.000,00 €
- Beleuchtung Jersleber Str. Elbeu	45.000,00 €

zu nennen. Im Übrigen handelt es sich um Maßnahmen bzw. Anschaffungen von eher geringer finanzieller Bedeutung, die aufgelistet der Dokumentation zu entnehmen sind. Ein Betrag von 100.180,73 € wurde in Abgang gebracht und für konsumtive Maßnahmen bereitgestellt.

Nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. Erhalt der Vermögensgegenstände im gleichen Jahr erfolgte die Aktivierung der Anlagegüter und die Umbuchung der Beträge.

Die lückenlose Dokumentation der Sachverhalte kann bestätigt werden.

Investitionspauschalen, die keinem konkreten Vermögensgegenstand zuzuordnen waren, wurden für den Zeitraum vom 1994 – 2013 über eine Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst, entsprechend der Ausnahmeregelung des MI LSA.

Sonderposten Gemeinden/Gemeindeverbänden

Bilanzielle Veränderungen resultieren aus der Umbuchung von 37.579,34 € der Maßnahme „Umbau Bahnübergang Bahnhofstraße/Glindenberger Straße“. Es handelt sich hierbei um den Kostenanteil des Landkreises Eigenbetrieb Straßenbau und Unterhaltung zur Refinanzierung.

Sonderposten von Zweckverbänden

Bilanzielle Veränderungen waren lediglich in Höhe der planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

Sonderposten – verbundene Unternehmen

Beim Zugang i.H.v. 38.714,61 € handelt es sich um die Refinanzierung WWG (Vereinbarung vom 07.11.2015) der Triftstraße 2. BA.

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge der Stadt Wolmirstedt einschließlich Ortsteilen. Bei den Ausbaubeiträgen erfolgte in der Anlagenbuchhaltung eine Zuordnung der Beiträge entsprechend der Straßenbestandteile aufgrund eines festgelegten Prozentschlüssels.

Bilanzielle Veränderungen waren in 2017 durch einen Zugang von 25.504,30 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die erhobenen Straßenausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung „R.-Luxemburg-Str.“. Da die Beitragserhebung zeitversetzt zur Aktivierung der Maßnahme erfolgt, wurde das Ende der Beitragsaufhebung entsprechend dem Ende der Nutzungsdauer der baulichen Anlage angepasst.

Eine entsprechende Prüfung bezogen auf die Richtigkeit der erhobenen Beiträge wurde nicht durchgeführt.

Abgänge waren nur in Höhe der planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

Sonderposten aus Anzahlungen

Zu erfassen sind hier sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren. Es wurde empfohlen für spezielle Zuwendungen Unterkonten zu bilden.

Die Sonderposten (Sopo) aus Anzahlungen gliedern sich in

Sopos Land	1.084.097,72 € (Ohrebrücke)
Sopos Gemeinde/-verbände	37.579,34 € (Bahnübergang Refi LK)
Sonstige Anzahlungen	19.449,63 € (Angerstraße Refi DB)

Im Ergebnis der Prüfung sowie der Dokumentation ergaben sich keine Feststellungen.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten wurden alle Straßen erfasst, die durch Erschließungsträger gebaut wurden. Da keine AHK in diesen Fällen zu ermitteln waren, erfolgte eine Ersatzbewertung des Straßenkörpers, in gleicher Höhe wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Gleiches trifft auch für den Zugang in 2017 i.H.v. 58.080,00 € für den Rubinienweg sowie die Straßenbeleuchtung i.H.v. 10.500,00 € zu, der durch einen Erschließungsträger gebaut wurde. Für die Wertermittlung des Straßenkörpers wurden 40,00 €/m² gemäß BewertRL zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend den hausinternen Festlegungen. Im laufenden Haushaltsjahr waren Zugänge durch Geld- und Sachspenden i.H.v. 7.348,87 € zu verzeichnen.

493,90 € Geräte für den Wirtschaftshof (Sachspende)
4.185,97 € Notstromaggregat (Spende LK aus Hochwasser)
2.000,00 € Bar für Museumsscheune (Sachspende)
400,00 € Spielgerät Amtsbrücke (Geldspende)
269,00 € Musikanlage Schwimmbad (Geldspende)

Die Dokumentation in Form von der Inventarnachweise, Belege und Spendenbescheinigungen war vollständig gegeben.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Rückstellungen		
<u>Zusammensetzung:</u>	401.210,24 €	770.057,03 €
für Pensionen und Beihilfen	147.070,00 €	111.048,00 €
für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €
für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
für unterlassende Instandhaltung	- €	- €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	254.140,24 €	659.009,03 €
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	44.981,74 €	99.845,40 €
FAG - Umlagen	- €	- €
anhängige Gerichtsverfahren	154.231,36 €	525.155,53 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	- €	- €
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	54.927,14 €	34.008,10 €

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2014. Daher ist die Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz als ergebnisneutrale Korrektur gegen das Eigenkapital zu buchen.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	Stand 01.01.2017	Korrektur EK EöB	Inanspruch- nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Pensionsrückst.	111.048,00 €	- €			36.022,00 €	147.070,00 €
Instandhaltungsrückst.	- €	- €				- €
<u>sonstige Rückst.</u>	659.009,03 €	- 350.000,00 €	86.726,87 €	- €	31.858,08 €	254.140,24 €
Rückstellung ATZ	98.699,82 €		63.794,60 €			34.905,22 €
Rückstellung Urlaub	1.145,58 €		- €		8.930,94 €	10.076,52 €
	99.845,40 €		63.794,60 €		8.930,94 €	44.981,74 €
Rückst. anhäng. Gerichtsvf.	525.155,53 €	- 350.000,00 €	20.924,17 €	- €	- €	154.231,36 €
sonst. Verpfl. ggü. Dritten	34.008,10 €		2.008,10 €		22.927,14 €	54.927,14 €
	770.057,03 €	- 350.000,00 €	86.726,87 €	- €	67.880,08 €	401.210,24 €

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gemäß § 35 Abs. 1 KomHVO dürfen die Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen bilden. Ausgenommen sind hierbei die Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der KVSA nur 50 v.H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Dazu gehören auch die Ansprüche aus den bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Die Stadt WMS ist Pflichtmitglied des KVSA. Die Stadt hat einen Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit zum Stichtag der Eröffnungsbilanz weniger als 12 Jahre betrug. Hier übernimmt der KVSA nur 50 % der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung sowie die jährliche Fortschreibung übernimmt der KVSA – Bereich Beamtenversorgung. Aus dem Schreiben der KVSA geht hervor, dass in der Bilanz 50 % des Teilwertes zu berücksichtigen sind. Der Teilwert ist der Wert, der zum jeweiligen Stichtag vorhanden sein muss. Als Teilwert zum Stichtag 31.12.2017 hat der KVSA einen Betrag in Höhe von 147.070,00 € ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet.

Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten § 35 Abs. 6 KomHVO

Die Stadt weist in ihrer Bilanz folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) aus:

- Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Im Haushaltsjahr 2017 befanden sich 3 Bedienstete in der Freistellungsphase; zum 31.12.2017 war die Freistellungsphase für 2 Bedienstete beendet.

Die Rückstellung für ATZ wurde im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 63,8 T€ in Anspruch genommen. Somit ist nur noch ein Rückstellungsbetrag für eine Bedienstete in ATZ i.H.v. 34,9 T€ vorhanden.

➤ Abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung

Zum 31.12.2017 wurden Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung i.H.v. 8,9 T€ zugeführt. Die Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aus der Übernahme des Eigenbetrieb Wirtschaftshof in den Haushalt der Gemeinde zum 31.12.2016 i.H.v. 1,1 T€ besteht weiterhin.

➤ drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss.

Die Rückstellung per 31.12.2014 i.H.v. 1.082,4 T€ war für den Bereich „Jahnhalle“ vorgesehen. Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich die Aufwendungen (Rückzahlung Fördermittel, weitere Verfahrenskosten) verringern. Daher erfolgte bereits zum Jahresabschluss 2015 eine Korrektur des Rückstellungsbetrages für den Bereich „Jahnhalle“ in Höhe von 500,0 T€ und zum Jahresabschluss 2017 eine Korrektur in Höhe von 350,0 T€.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung für das Verfahren Jahnhalle für die Erstattung von Fördermittlrücknahmebescheiden i.H.v. 20,9 T€.

Rkst anhängigen Gerichtsverfahren	Stand 31.12.2016	Inanspruch- nahme 2017	Korrektur EK	Zufühhg. 2017	Stand 31.12.2017
Jahnhalle	525.155,53 €	20.924,17 €	350.000,00 €	- €	154.231,36 €

➤ Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 e) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Für die Stadt wurde keine Wesentlichkeitsgrenze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes festgelegt.

Rückstellungen für Prüfungskosten

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und der Höhe nach noch nicht genau bekannt waren.

Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz im März 2019 (14,3 T€) wurden nicht gebildet.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden erstmalig Rückstellungen für Prüfungskosten (Prüfung Jahresabschluss 2014) i.H.v. 12,0 T€ gebildet. Die Rückstellung erhöhte sich jeweils zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2016 um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 um 10,0 T€. Zum Jahresabschluss 2017 wurden weitere Prüfungskosten i.H.v. 8,0 T€ für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 den Rückstellungen zugeführt.

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Prüfungskosten bezieht sich auf die im Vorjahr in den Haushalt der Stadt übernommene Rückstellung für noch ausstehende Prüfungskosten des Eigenbetriebes.

Rückstellungen für Rückzahlung Fördermittel

Bei den sonstigen Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten ergab sich eine Erhöhung aufgrund der Zuführung einer Rückstellung für voraussichtliche Zinsforderungen (14,9 T€) aus der Rückforderungen von Zuwendungen aus den Sanierungsprogrammen.

Die Zinserhebung soll lt. Anhang erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Verbindlichkeiten	1.615.599,27 €	1.982.959,61 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.085.793,75 €	1.401.641,54 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung	- €	- €
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	160.649,63 €	75.800,80 €
Verb aus Transferleistungen	700,00 €	132.886,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	368.455,89 €	372.631,27 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Gemäß Haushaltssatzung 2017 waren Kreditaufnahmen nicht veranschlagt. Ein Kredit (325 T€) wurde im Haushaltsjahr 2017 zum Ende der Zinsbindungsfrist umgeschuldet.

Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich im geprüften Haushaltsjahr um die ordentliche Tilgung i.H.v. 315,8 T€. Zinsen aus der Aufnahme von Krediten waren im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 19,8 T€ (VJ 31,1 T€) zu zahlen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 3511)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen und Lieferungen an Dritte dar. Zum Prüfungszeitpunkt (10.05.2022) waren die Verbindlichkeiten per 31.12.2017 – soweit feststellbar – ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Konto 3611)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 0,6 T€ betreffen zwei Zuschüsse (FFW und Chor); die Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der Verbindlichkeiten - Konten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Hier werden insbesondere auch die Verwahrgelder erfasst.

Konto	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
379000	Zinsen an LVA Stadtkernsan. (bis 2020)			916,00 €	916,00 €
379100	Sonst. Verg. Geg. Steuerverwaltung		18,00 €	12,00 €	- €
379200	Sonst. Verb.	3.360,27 €		2.075,36 €	1.307,26 €
379300	s. V. gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellsch.	8.689,50 €	3.495,50 €	6.750,00 €	12.639,84 €
<u>3795</u>	<u>VV / Verwahr</u>	<u>309.776,44 €</u>	<u>328.081,92 €</u>	<u>355.650,25 €</u>	<u>339.030,09 €</u>
379501	Informationspunkt	15,12 €	7,56 €	- €	- €
379502	Separation	27.763,01 €	29.763,01 €	29.763,01 €	32.871,21 €
379503	Umlegungsinteressen	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
	Fundsachen		773,00 €	868,00 €	768,00 €
379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €	1.435,00 €	1.435,00 €
379507	ungeklärte Zahlungseingänge	30.182,34 €	48.153,55 €	55.799,22 €	61.217,15 €
379510	Gewährleistung	46.024,68 €	36.117,74 €	46.651,54 €	44.296,66 €
379512	Grundstücksverkehr	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €
379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €
379516	Spenden Friedhöfe	2.465,00 €	- €	- €	1.202,02 €
379517	Amtshilfeersuchen	4.506,00 €	14.552,01 €	- €	- €
379519	Planungsleistungen/ Erschließungsbeiträge			23.893,43 €	- €
379531	Fremde AHE GV Barleben	- 58,34 €	- 8,34 €	- 48,34 €	- 48,34 €
379532	Fremde AHE	157,00 €	1,76 €	1,76 €	1,76 €
<u>3799</u>	<u>Andere sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>- €</u>	<u>245,27 €</u>	<u>7.227,66 €</u>	<u>14.562,70 €</u>
	dar.: negative Forderungen	- €		6.466,59 €	13.801,63 €
379	Sonstige Verbindlichkeiten	321.826,21 €	331.840,69 €	372.631,27 €	368.455,89 €

Das Separationsvermögen wird auf gesonderte Bankkonten geführt und als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die buchmäßige Abstimmung mit dem Kontoauszug zum 31.12. ergab Differenzen. (Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt Liquide Mittel).

Hinweis:

Mit Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Mit der Auflösung des Personenzusammenschlusses alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über, in deren Gebiet das Vermögen belegen ist oder verwaltet wird. Mit Übergang des Vermögens hat die Gemeinde die ordnungsgemäße Unterhaltung der Anlagen sicherzustellen. Aus dem Vermögen erwirtschaftete Einnahmen und vorhandene Rücklagen der aufgelösten Personenzusammenschlüsse müssen hierfür verwendet werden.

Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Da die Stadt alleinige Gesellschafterin der WWG ist, bestehen Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite.

Die Stadt WMS hat in Rechtsnachfolge der Gemeinden Farsleben und Glindenberg die Bürgschaften der ehemaligen Gemeinden für die Modernisierungskredite übernommen. Somit bestehen weiterhin Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite der beiden ehemaligen Gemeinden.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften (5,5 Mio€) wurde nachrichtlich in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen. Der Nachweis über die Höhe der Bürgschaften erfolgte ordnungsgemäß.

Passive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
passive RAG	601.024,31 €	481.158,01 €

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind nach § 42 Abs. 2 KomHVO abzugrenzen. Somit waren die Einzahlungen bis zum 31.12.2017, die das Haushaltsjahr 2018 bzw. darauffolgende Haushaltsjahre betrafen bzw. betreffen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

	Bestand 01.01.2016	Abgänge	Zugänge	Bestand 31.12.2016
pass. RAG Gesamt	76.019,20 €	10.490,40 €	415.489,22 €	481.158,02 €
<u>davon:</u>				
Kita- Hortbeiträge, Mieten (Kto 399110)	1.145,23 €	1.145,23 €	1.295,03 €	1.295,03 €
Zuwend Stadumbau Ost / Sanierung	- €		361.980,00 €	361.980,00 €
Friedhofsgebühren HHJ 2016	- €	4.356,27 €	52.214,19 €	47.857,92 €
Friedhofsgebühren bis HHJ 2015	74.873,97 €	4.988,90 €		69.885,07 €
Grundschule Nutzung Bibliothek			5,00 €	5,00 €
Stadt WMS			135,00 €	135,00 €

Seit dem Jahr 1993 erhält die Stadt Wolmirstedt Zuwendungen für städtebauliche Sanierungen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach festgesetzten Jahresscheiben. Die Abrechnung erfolgte über ein Treuhandkonto.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Zuwendungen und Eigenmittel aus den Fördermittelfördermaßnahmen nicht mehr vollständig auf das Treuhandbankkonto überwiesen. Vielmehr erfolgt die Überweisung seit dem Jahr 2014 jeweils nur in Höhe der vorliegenden Rechnungsbeträge. D.h. wenn keine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr der erhaltenden Zuwendung erfolgt, grenzt die Stadt die noch nicht verwendeten Fördermittel bis zur Entstehung der Ist-Kosten entsprechend ab.

Allerdings sollen sich noch Guthabenbestände auf dem Treuhandbankkonto aus den Maßnahmen aus den Vorjahren befinden.

Über das Vorhandensein von derartigen Guthabenbestände auf einem Treuhandkonto wurden die Prüfer bisher nicht informiert. Die Bestände wurden nicht nachgewiesen.

Die nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen für Städtebaumaßnahmen werden seit der Einführung des NKHR über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen (siehe Prüfbericht vom 27.03.2019).

Aufgrund der Festlegungen, dass die Kommunen ihre Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Jahresabschluss 2021 bis spätestens zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt haben müssen, wird auf eine Änderung des bilanziellen Ausweises in den bereits vorliegenden Jahresabschlüssen (2015 bis 2019) verzichtet.

Hinweis

Die Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass künftig (ab dem Jahresabschluss 2020) die Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Anlehnung an die bestehenden Hinweise bzw. Empfehlungen des MI LSA angepasst werden müssen.

Dem RPA sind im Rahmen der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse die Bilanzen der Sanierungsträger, Treuhandbankkontobestände und sonstige für die Prüfung benötigte Unterlagen vorzulegen.

Der Anhang muss eine entsprechende Information über das Vorhandensein des Treuhandbankkontos enthalten.